

NIEDERSCHRIFT

über die

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 01.07.2026

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Der Vorsitzende, stellvertretender Landrat Stefan Rottmann eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Anwesend sind:

die stimmberechtigten Mitglieder:

Landrat Florian Töpfer (ab 16:17 Uhr)
stv. Landrat Stefan Rottmann (bis 16:25 Uhr)
Kreisrätin Bettina Bärman
Kreisrätin Barbara Göpfert
Kreisrätin Dr. med. Barbara Helmreich
Heidrun Hennig
Thomas Lindörfer
Gerald Möhrlein
Kreisrätin Birgit Schmitt
Kreisrat Gottfried Schemm
Kreisrätin Simone Seybold
Kreisrat Thomas Siepak
Sabine Stapf
Kreisrat Ulrich Werner
Barbara Winterstein
Carolin Wörz

die beratenden Mitglieder:

Udo Schmitt
Sven Hofmann
Katharina von Wedel
Sabine Leger
Eva Röder
Michael Roth
Dr. Selma Rienecker in Vertretung von Verena Markert
Nadine Moritz-Steigerwald
Entschuldigt fehlt Stefanie Michaelis und Vertretung
Unentschuldigt fehlt Julia Kuhl

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP:	Bezeichnung
001	1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
002	2	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.2025 durch Beschlussfassung
003	3	Vorstellung Jahresbericht 2025 für das Amt für Jugend und Familie
004	4	Jugendhilfeplanung – Beteiligungsverfahren INTALK zum Projekt Konzeptentwicklung Medienbildung in der Jugendarbeit
005	5	Jugendhilfeplanung – Sachstandsbericht zum Projekt Konzeptentwicklung Medienbildung Jugendarbeit
006	6	Evaluation zur Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt
007	7	Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 01.07.2026

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Stefan Rottmann begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses und erläutert sich als Vertretung für Landrat Florian Töpfer, der ggf. später hinzustoßen wird.

Aufgrund der Anzahl anwesender stimmberechtigter Ausschussmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 01.07.2026

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.04.2026 durch Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift des letzten Jugendhilfeausschusses zur Diskussion und fragt nach Änderungswünschen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift zu seiner letzten öffentlichen Sitzung vom 16.04.2026.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 01.07.2026

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Vorstellung Jahresbericht 2025 für das Amt für Jugend und Familie

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt Herrn Udo Schmitt, Leitung Amt für Jugend und Familie, das Wort.

Herr Schmitt führt aus, dass das Jahr 2025 war für die Kinder- und Jugendhilfe erneut von gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen geprägt ist. Die Anforderungen an die Hilfesysteme sind weiter gestiegen, während die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zunehmend komplexer werden. Themen wie Kinderarmut, psychische Belastungen junger Menschen, die Sicherstellung von Teilhabechancen, die Stärkung des Kinderschutzes, Medienbildungskompetenzen und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder standen weiterhin im Mittelpunkt fachlicher und politischer Diskussionen. Gleichzeitig stellte der anhaltende Fachkräftemangel öffentliche und freie Träger vor erhebliche Herausforderungen. Auch die Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorbereitung auf zukünftige gesetzliche Veränderungen gewannen im Jahr 2025 weiter an Bedeutung. Zugleich verdeutlichten steigende Fallzahlen im Kinderschutz und der wachsende Unterstützungsbedarf vieler Familien die hohe gesellschaftliche Relevanz der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Jahresbericht 2025 des Amtes für Jugend und Familie ist in sieben Abschnitte gegliedert, wovon zwei in der Sitzung ausführlicher dargestellt werden.

Themenschwerpunkt 1 ist UMA, Meldungen Kindeswohlgefährdung und Konfliktberatung bei Trennung Scheidung im Zusammenhang mit Umgangsregelungen. Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), die von uns im Rahmen der §§ 42 und 42a SGB VIII in Obhut zu nehmen waren, deutlich und abrupt ab. In Folge dieser Entwicklung waren Unterbringungen in der eigens dafür gegründeten landkreiseigenen Einrichtung „Betreutes Wohnen Frankentor“ in einem Landgasthof in Rütschenhausen nicht mehr notwendig und alle jungen Menschen konnten in Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe verteilt werden. Die erteilte Betriebserlaubnis der Regierung von Unterfranken wurde dementsprechend wieder zurückgenommen. Die Zahl der von uns in der stationären Jugendhilfe betreuten UMA lag mit durchschnittlich ca. 42 UMA gleichwohl hoch.

Parallel dazu ist weiterhin eine hohe Arbeitsbelastung im Bereich Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen zu verzeichnen. Die Verfahren gestalten sich häufig komplex und konfliktbelastet. Die Entwicklung tragfähiger und kindeswohlorientierter Lösungen erfordert in diesen Fällen einen erheblichen Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsaufwand. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Bereitschaft zu Kompromissen und zur konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Eltern oftmals nur eingeschränkt vorhanden ist. Dies führt zu langwierigen Verfahren und einer zusätzlichen Belastung der beteiligten Fachkräfte. Vor dem Hintergrund der

steigenden Fallzahlen im Kinderschutz sowie der zunehmenden Komplexität familiengerichtlicher und beratender Verfahren bleiben die Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen und die Stärkung der fachlichen Handlungsfähigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes zentrale Herausforderungen.

Die dargestellten Entwicklungen verdeutlichen zugleich die hohe Bedeutung präventiver und frühzeitig ansetzender Unterstützungsangebote für Familien. Ziel der Maßnahmen des zweiten Themenschwerpunktes Eltern in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu stärken, Belastungssituationen frühzeitig zu erkennen und Eskalationen innerhalb von Familien möglichst zu vermeiden. Bewährte Angebote wie Elterntalk, Elternbegleitung sowie vom Jugendamt entwickelte Programme wie der Elterncheck leisten hierbei einen wichtigen Beitrag zur Förderung elterlicher Handlungssicherheit und zur Stärkung einer kindgerechten Erziehung. Darüber hinaus haben sich niedrigschwellige Hilfen wie Familienhebammen, Haushaltscoaches, die Koordinierende Kinderschutzstelle sowie Stillberatungsangebote oder aber auch unsere Jugendsozialarbeit an Schulen, kurz JaS genannt, als wichtige Bausteine einer präventiven Jugendhilfe etabliert. Sie ermöglichen einen frühzeitigen Zugang zu Familien, unterstützen bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen und tragen dazu bei, Überforderungssituationen zu reduzieren, bevor diese zu schwerwiegenden familiären Konflikten oder Gefährdungslagen führen.

Selbst wenn partnerschaftliche Auseinandersetzungen nicht vollständig vermieden werden können, tragen frühzeitige Hilfen dazu bei, die Bedürfnisse der Kinder stärker in den Mittelpunkt zu rücken und eine Instrumentalisierung der Kinder in elterlichen Konflikten zu verhindern. Prävention ist damit nicht ein wesentlicher Beitrag zum Kinderschutz und zugleich ein wirksames Instrument zur Entlastung der Familien. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausgestaltung unserer präventiven Angebote, die unter Punkt sieben des Jahresberichtes dargestellt sind, stellen daher eine zentrale Investition in das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien dar. Jeder frühzeitig erkannte und bearbeitete Hilfebedarf kann dazu beitragen, spätere, deutlich ressourcenintensivere Interventionen zu vermeiden und Familien langfristig zu stabilisieren. Insbesondere in Zeiten steigender Fallzahlen und wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen kommt präventiven Angeboten eine Schlüsselrolle innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu.

Der dritte Themenschwerpunkt im Jahr 2025 war die Umsetzung des GaFöG. Mit dem, wie Sie alle wissen, ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter steht die Kinder- und Jugendhilfe vor einer der größten strukturellen Herausforderungen der vergangenen Jahre.

Im Berichtsjahr wurden intensive Planungs-, Abstimmungs- und Vernetzungsprozesse durchgeführt, um die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Umsetzung des Rechtsanspruchs zu schaffen. Hierzu erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Trägern der Jugendhilfe, Kommunen, politischen Entscheidungsträgern sowie weiteren relevanten Netzwerkpartnern. Unsere Kommunen leisten hier einen entscheidenden Beitrag zur praktischen Umsetzung vor Ort, für den sich Herr Schmitt an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte, denn nur im Zusammenwirken und in der Zusammenarbeit aller Akteure die Umsetzung des Ganztages gelingen. Zudem wird auf den Sachstandsbericht in der Sitzung vom 16.04.2026 verwiesen.

Herr Schmitt erläutert weiterhin einige statistische Größen. Die Zahl der Einwohner nimmt im Landkreis leicht ab, wobei die Menschen von 0 – 27 Jahren einen Anteil von 25,46 % an der Gesamtbevölkerung aufweist. Laut Prognosen sinkt die Zahl weiterhin bis zum Jahr 2044, wobei der Anteil der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger der im SGB VIII definierten

Leistungen der Jugendhilfe kurzfristig leicht ansteigt. Weiter gedacht ist in der Altersgruppe der 0-10-jährigen ein Rückgang zu verzeichnen, dies könnte mittel- bis langfristig eine positive Entwicklung im Hinblick auf die erzieherischen Leistungen haben.

Im Blick behalten werden muss auch, dass Veränderungen innerhalb der Altersgruppen von 0-6 Jahren und von 6-10 Jahren unmittelbare Auswirkungen auf Bedarfslagen in Bereich der Kindertagesbetreuung in quantitativer Hinsicht als auch in Hinblick auf das Besuchsverhalten haben. Zum Stichtag 31.12.2024 lag die Betreuungsquote für die Kinder unter 3 Jahren bei 51,7 % und bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 90,5 %.

Für den Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen (ohne UMA) lässt sich im Berichtsjahr, entgegen den Vorjahren, eine deutliche Steigerung der Fallzahlen erkennen. Gleichzeitig lässt sich eindeutig ein Trend dahingehend erkennen, dass aufgrund schwieriger werdender Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen auf therapeutische Plätze zurückgegriffen werden muss. Dies führt aufgrund der intensiveren Betreuungsnotwendigkeit für die Einrichtungen zu einem höheren Personaleinsatz und in der Folge zu finanziellen Mehraufwendungen pro Hilfefall für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe.

Das Rechnungsergebnis im Jahr 2025 lag deutlich unter dem Haushaltsansatz 2025. Grund hierfür sind nicht periodengerechte Einnahmen aufgrund von Erstattungen des Freistaates Bayern für die UMA. Nunmehr sind alle rückständigen Erstattungsleistungen für diesen Bereich eingegangen.

Herr Schmitt bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei den Sitzungen hier im Plenum, aber auch weit darüber hinaus gehendes Engagement für die jungen Menschen im Landkreis Schweinfurt. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Landkreis, gerade in der aktuellen Situation der kommunalen Haushalte, weiterhin in präventive Angebote investiert. Der Leiter des Amtes für Jugend und Familie ist der Ansicht jeder frühzeitig in junge Menschen und deren Familien investierte Euro bringt einen vielfachen Ertrag für diese Menschen und für unsere Gesellschaft.

Der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden zur Aussprache gestellt.

Kreisrätin Barbara Göpfert dankt für die Arbeit der Verwaltung im vergangenen Jahr und dass mit neuen Projekten immer wieder neu auftretende Herausforderungen angegangen werden. Sie bewertet als erfreulich, dass das Haushaltsergebnis deutlich unter dem Haushaltsansatz geblieben ist und hebt die präventiven Maßnahmen hervor, die nicht verpflichtend sind, jedoch für die Familien bereit gestellt werden wie die Schwimmförderung, Ferienspaß und den Familienwegweiser. Frau Göpfert teilt die Auffassung, dass GaFöG eine große Herausforderung für die Kommunen darstellt. Die Intensivierung mancher Präventionsprogramme wie beispielsweise zum Thema Cannabis sind insbesondere durch die Beschlüsse der Bundesregierung notwendig. Zum Thema Schwimmförderung möchte Frau Göpfert wissen, woran es liegt, dass bereits mehrere Jahre in Folge weniger gebraucht wurde als eingestellt ist.

Herr Udo Schmitt führt aus, dass einige Schwimmbäder geschlossen waren, weshalb keine Zahlungen und Schwimmkurse durchgeführt wurden. Bis auf Dittelbrunn sind jetzt 2026 alle wieder eröffnet. Frühere Wartelisten für Schwimmkurse seien wurden abgearbeitet.

In der letzten Sitzung wurde die Fortführung der und weitere Evaluierung der Förderung beschlossen. Auch Ausgaben, die bisher nicht genutzt wurden wie z.B. Schwimmkurse im Karl-Beck-Haus sind jetzt nach erfolgter Bewerbung wieder voll belegt.

Kreisrätin Birgit Schmitt dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die ausführliche Berichterstattung. Mit Sorge betrachtet sie die erwähnten Dauererkrankungen von Mitarbeitenden im Bericht und hält die Beseitigung für sehr wichtig, da dadurch die verbleibenden

Mitarbeitenden sehr belastet sind. Des Weiteren bittet sie um Erläuterung wie es passieren kann, dass Pflegefamilien aus dem Landkreis Schweinfurt von anderen Jugendämtern belegt werden.

Jugendamtsleitung Udo Schmitt erläutert, dass Pflegefamilien sind frei in der Wahl mit wem sie zusammenarbeiten. Das wissen andere Jugendämter und nutzen dies, da der Landkreis Schweinfurt im Verhältnis zu anderen relativ gut aufgestellt sind mit Pflegefamilien. Nach zwei Jahren wechselt die Zuständigkeit vom unterbringenden Jugendamt auf das Jugendamt in dessen Zuständigkeit die Pflegefamilie ihren Wohnsitz hat. Im Landkreis Schweinfurt ist die Belegung 50/50, d.h. Hälfte der Pflegefamilien sind belegt von anderen Jugendämtern. Als Praxisbeispiel führt Herr Schmitt aus, dass die Stadt Nürnberg höhere Pflegesätze zahlt als der Landkreis Schweinfurt. Nach zwei Jahren sind Pflegefamilien damit konfrontiert, dass lediglich der niedere Tagessätze des Landkreises gezahlt wird.

Kreisrätin Birgit Schmitt erkundigt sich weiterhin, ob es präventive Maßnahmen für die Zahl der steigenden Schulbegleitungen gibt.

Udo Schmitt führt aus, dass präventive Maßnahmen kaum möglich sind, da die Grundlage für die Gewährung der Eingliederungshilfe psychiatrische Diagnosen wie z.B. von Autismus ist. Er verweist auf die letzte Sitzung, in der er erläuterte, dass Schule an Grenzen kommt. Aus seiner Sicht ist ein Ende der Ausgaben für diesen Aufgabenbereich noch nicht erreicht.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beschließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

NIEDERSCHRIFT

über die

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 01.07.2026

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Jugendhilfeplanung – Beteiligungsverfahren INTALK zum Projekt Konzeptentwicklung Medienbildung in der Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt Frau Steinschauer, Kreisjugendpflegerin, das Wort.

Beteiligung von jungen Menschen ein wichtiger Standortfaktor für gesellschaftliche Entwicklung und Halten von jungen Menschen im Landkreis. Der Landkreis entwickelte das Konzept INTALK, um junge Menschen auf Landkreisebene zu beteiligen. Dieses Format ist individuell auf unseren Landkreis zugeschnitten, wurde jedoch als Beteiligungsprojekt vom BJR anerkannt und die Hochschule Düsseldorf stuft das Beteiligungsprojekt im deutschlandweiten Vergleich als zukunftsweisend ein. Frau Steinschauer unterliegt als Kreisjugendpflegerin der Kommunalen Jugendarbeit die Federführung. INTALK übernimmt folgende Kernaufgaben: Überprüfung, ob das INTALK-Verfahren greift, Fachaustausch zwischen KOJA und KJR, Impulsgebung sowie Organisation und Durchführung der Beteiligungsprozesse bei Experten (z.B. offene Jugendarbeit, Jugendvereine, usw.) und der Zielgruppe der jungen Menschen, Übergabe der generierten Ergebnisse an die zuständige Abteilungsleitung, die Leitung des Sachgebiets sowie an die organisatorisch verantwortlichen Mitarbeitenden zur weiteren Befassung.

In Bezug auf das Projekt „Erstellung eines Konzeptes zur Medienbildung für den Landkreis Schweinfurt“ wurde die notwendige Beteiligung von Kinder und Jugendlichen als erforderlich bewertet. Für das Projekt waren insbesondere das Recht auf Gesundheit, das Recht auf kindgerechte Entwicklung sowie das Recht auf Bildung und bildungsrelevante Angebote von Bedeutung. Die fachliche Begründung führte zu dem Ergebnis, dass eine Beteiligung notwendig ist und das INTALK-Verfahren greift (Stellungnahme vom 03/2025).

Am 17. April 2025 fand ein Fachaustausch zwischen KOJA und dem KJR statt. Dabei wurde die Zielgruppe (Jugendliche ab der 5. Klasse bis 18/19 Jahre) sowie das Vorgehen bei digitalen Befragungen und Experten-Hearings abgestimmt. Die beteiligten Schulen umfassten Mittelschulen, Realschulen, das Celtis-Gymnasium Schweinfurt sowie das Gymnasium Gerolzhofen; zudem sollte die Heideschule Schwebheim (Förderschule) einbezogen werden. Alle drei definierten Expertengruppen: Verbände des KJR, Fachkräfte der Jugendarbeit auf Gemeindeebene und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, sollten ebenfalls digital befragt werden. Die KOJA entwickelte vier Online-Umfragen, deren Themenbereiche nach Rücksprache mit dem KJR festgelegt wurden: Medienausstattung und Zugang, Mediennutzung/Interessen, Kommunikation und Motivation, Kompetenzen / Wissen / Risikokompetenz / Probleme und Schutz, Kreative Nutzung und Beteiligung in der Nutzung, Bedarfe, Wünsche und Vorschläge.

Zum Schuljahresbeginn am 10. September 2025 erhielten die genannten Schulen einen Online-Fragebogen. Insgesamt nahmen 874 Jugendliche an der Befragung teil. Die Ergebnisse liegen vor und werden in das Konzept Medienbildung in der Jugendarbeit integriert. Es wurden drei Expertenhearings durchgeführt, digital sowie in einer Klausurtagung mit den Vereinen und Verbänden des KJR, Fachkräfte der Jugendarbeit auf Gemeindeebene sowie Mit-

glieder des Jugendhilfeausschusses. Die operative Auswertung erfolgte durch die Jugendhilfeplanung, die fachliche Begleitung durch die Kommunale Jugendarbeit. Aus der Befragung werden Empfehlungen in Sachen Medienbildung entwickelt für die Kommunale Jugendarbeit Landkreis Schweinfurt, für die Jugendarbeit in den Gemeinden, den Kreisjugendring und beteiligte Fachverbände.

Der Vorsitzende gibt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Kreisrat Thomas Siepak erkundigt sich wie groß die Zielgruppe der jungen Menschen ist, denen die Befragung zugänglich gemacht wurde und möchte wissen, wer an der Arbeitsgruppe Medienbildung beteiligt ist. Frau Steinschauer kann dies nicht genau beziffern und reicht die Zahl nach. Ergänzung Protokoll: an der Jugendbefragung haben 21,5 % der Zielgruppe teilgenommen.

Frau Steinschauer verweist darauf, dass Herr Heinelt als Projektführer für Medienbildung die Arbeitsgruppe vorstellt.

Für Kreisrätin Barbara Göpfert sind die Ausführungen unkonkret, da die Ergebnisse der Befragung nicht benannt werden. Frau Steinschauer führt aus, dass INTALK nur das Beteiligungsformat ist und die Verwertung der Ergebnisse durch die Jugendhilfeplanung stattfindet bzw. durch den Fachbereich Jugendarbeit Medienbildung im Konzept aufgegriffen werden. Frau Göpfert erkundigt sich weiterhin, wann INTALK zu Ende sei. Frau Steinschauer erläutert, dass INTALK in Bezug auf Medienbildung nun beendet sei, da INTALK lediglich den Prozess der Beteiligung begleitet.

Als keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beschließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

NIEDERSCHRIFT

über die

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 01.07.2026

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 005

TOP 5

Jugendhilfeplanung – Sachstandsbericht zum Projekt Konzeptentwicklung Medienbildung Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt Philippe Heinelt, Kreisjugendpfleger, das Wort.

Hr. Heinelt stellt klar: KOJA Intalk beendet, KOJA Medienbildung übernimmt und führt des Prozess zur Konzepterstellung Medienbildung fort. Zunächst konkretisiert Herr Heinelt, wie genau der Begriff Medienbildung inhaltlich einzuordnen ist und welche Abgrenzung vorzunehmen ist. Medienbildung in der Jugendarbeit umfasst alle bildungsrelevanten Prozesse und angestrebte Ziele mit Medienbezug, insbesondere die reflexive Auseinandersetzung mit Medien. Das meint auch die Auseinandersetzung darüber, warum oder warum auch nicht digitale Endgeräte genutzt werden sollten. Angebote der Medienbildung sind im primärpräventiven Bereich der Jugendhilfe angesiedelt und richten sich somit an alle Kinder und Jugendlichen.

Beispiele sind Stop-Motion-Filme erstellen, Fotocollagen mit verschiedenen Filtern, Jump&Run Spiele selbst zeichnen, uvm.. Pädagogische Ziele, die verfolgt werden sind Kinder und Jugendliche zu selbstbestimmten, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien befähigen, Chancen der digitalen Welt zugänglich machen, aktive Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen, die Ausübung des Grundrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit gewährleisten sowie eigene Einstellungen und Werte zu entwickeln. Innerhalb des §11 SGB VIII ist Medienbildung der außerschulischen Jugendbildung zuzuordnen.

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses formierte sich für die Konzepterstellung eine Arbeitsgruppe. Teilnehmende sind der Präsentation Folie 7 und 8 zu entnehmen. Herr Heinelt stellt die bisherigen und zukünftigen Arbeitsschritte der Arbeitsgruppe vor und erläutert die Meilensteine bis zum fertigen Konzept im Jahr 2027 (s. Folie 9, 10, 11).

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Herr Linddörfer wünscht sich die Benennung von Überschriften aus dem zukünftigen Konzept Medienbildung und fragt nach, ob eine weitere Einbindung von Vereinen und Verbänden vor Konzeptfertigstellung angedacht ist.

Herr Heinelt benennt die Themenblöcke: Leitgedanken, rechtliche Verortung, Schnittstellen, Ziele, Iststand, Bedürfnisbeschreibung, Formulieren von Bedarfen, Formulieren von Maßeempfehlungen und weist darauf hin, dass eine Vertretung von Vereinen und Verbänden Teil der Arbeitsgruppe ist. Udo Schmitt ergänzt, dass keine zusätzliche Schleife zur Konzepterstellung angedacht sei, da zusätzlich zur Vertretung im Vorfeld die Abfrage stattgefunden hat.

Kreisrat Ulrich Werner möchte wissen, was die Empfehlungen sein werden und ob diese finanzielle Auswirkungen haben werden.

Herr Heinelt erläutert, dass konkrete Zahlen aktuell nicht genannt werden können. Es wird Handlungsempfehlungen geben, jedoch keine Verpflichtungen. Neben Fördermöglichkeiten, die aufgeführt werden, sind auch kostenneutrale Empfehlungen enthalten wie bspw. kostenfreier WLAN-Punkt in der Gemeinde als Bedürfnis von jungen Menschen, das mit BayernWLAN im Rathaus verortet werden kann. Udo Schmitt ergänzt, dass die Jugendbeauftragten die Inhalte in die Gemeinderatssitzungen einbringen und mit den Mitgliedern beraten werden. Jede Gemeinde entscheidet für sich, ob zehn Ipads für den Jugendtreff angeschafft werden oder der WLAN-Zugang für die jungen Menschen.

Kreisrätin Barbara Göpfert erkundigt sich nach der aktiven Beteiligung der Stadt Schweinfurt und wünscht sich ein intensiveres Engagement über eine Person hinaus. Zudem bittet sie um Erläuterungen zur Einbindung des Medienbildungsnetzwerkes, stärkerer Einbeziehung der Gemeinden und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, da unter den Teilnehmenden der AG lediglich die Diakonie benannt ist.

Herr Heinelt führt aus, dass offen um die Beteiligung der Stadt Schweinfurt geworben wurde, auch für die Beteiligung des Stadtjugendringes. Die Stadt Schweinfurt hat für sich entschieden, lediglich die benannten AG-Mitglieder zu senden. Auf Ebene der Gemeinden wurden alle Allianzen angefragt. Entscheidung war die Benennung eines Vertreters. Auch die Wohlfahrtsverbände wurden offen angefragt. In der Rückmeldung wurde ein Sprecher als Vertretung in der AG benannt. Für die Vereine und Verbände ist als Dachverband der KJR vertreten. Die Gemeinden wurden zusätzlich über das Expertenhearing (s. TOP 4) beteiligt.

Kreisrätin Dr. Barbara Helmreich erkundigt sich, inwieweit der Blick über die Landkreisgrenzen hinaus geprüft wurde und ob es entsprechende Konzept in anderen Landkreisen gäbe. Herr Heinelt hat auf Ebene des BJR prüfen lassen, ob bereits Konzepte vorliegen. Einige Landkreise haben Konzepte für Medienbildung im Aufgabenfeld der kommunalen Jugendarbeit, jedoch ein Konzept das alle Beteiligte in der Jugendarbeit innerhalb eines Landkreises einschließt, ist aktuell nicht bekannt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beschließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt. Hr. Töpfer bedankt sich bei Hr. Heinelt für Ausführungen und Hr. Rottmann für bisherige Sitzungsleitung.

NIEDERSCHRIFT

über die

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 01.07.2026

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

Evaluation zur Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt

Sachverhalt:

Hr. Töpfer erteilt Oliver Pfister, Leitung Soziale Dienste 2 und der Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt, das Wort.

Herr Pfister erläutert im kurzen Rückblick, wie die Anlaufstelle entstanden ist und was Zielsetzungen und Zielgruppe sind. Die Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt wurde eingerichtet, um männlichen Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind oder selbst übergriffiges Verhalten zeigen, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu bieten. Ziel ist die umfassende Unterstützung von Betroffenen, deren Eltern sowie von Fachinstitutionen im Sozialraum Stadt- bzw. Landkreis Schweinfurt, wobei die Fachkräfte vor Ort tätig sein müssen. Im Rahmen der Betroffenenarbeit wird ein geschützter Raum geschaffen, in dem betroffene Jungen ohne Scham oder Angst über ihre Erlebnisse reflektieren können. Es werden gemeinsam Strategien zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und zur Etablierung von Schutzfaktoren entwickelt, die Traumaverarbeitung unterstützt und Bewältigungsstrategien vermittelt werden. Bei Bedarf erfolgt die Initiierung weiterführender Hilfsangebote.

Die Arbeit mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts umfasst Aufklärung über sexuelle Gewalt und deren Folgen, Reflexion der eigenen Beweggründe, Analyse kriminogener Risiko- und Schutzfaktoren mittels ASAT-Methode (Rückfallprävention), Auflösung von Rechtfertigungsstrategien sowie die Entwicklung bedürfnisorientierter Kompensationsstrategien. Auch hier wird die Initiierung weiterführender Unterstützungsmaßnahmen sichergestellt.

Eltern erhalten Beratung zur sicheren Begleitung ihrer Kinder und zur Erweiterung ihres Handlungsrepertoires. Weiterhin werden Hilfsmöglichkeiten (z. B. Weißer Ring, Therapie) aufgezeigt. Fachkräfte können anonymisiert beraten werden, um Situationen einzuschätzen und Handlungsempfehlungen zu erhalten. Im Einzelfall erhalten sie konkrete Tipps zum Umgang mit auffälligem Verhalten betroffener oder übergriffiger Kinder und Jugendlicher.

Im Zeitraum von Januar 2025 bis Juni 2026 wurden 57 Beratungstermine durchgeführt, dies mit drei Betroffenen und fünf übergriffigen Kindern und Jugendlichen. Zudem wurden fünf Einrichtungen beraten, eine davon in Kooperation mit der Heimaufsicht.

Der Stellenumfang beträgt 0,25 Vollzeitäquivalent. Die Fachkraft wird bis August 2026 die Ausbildung zur Fachkraft für Traumapädagogik abschließen und bis Juni 2026 die ASAT-Jugend-Qualifikation erlangen, wodurch die professionelle Handlungsfähigkeit der Anlaufstelle weiter gestärkt wird. Die notwendigen Weiterbildungen sind sehr umfangreich und erfordern neben der Einbringung von Arbeitszeit während der konkreten Fortbildungszeit, zusätzlich ein großes Engagement von Herrn Pfister sich das Wissen über Fachliteratur anzueignen.

Hr. Töpper dankt Herrn Pfister für die bedrückenden Einblicke.

Kreisrätin Birgit Schmitt dankt Hr. Pfister für das Engagement und die Fallzahlen zeigen, dass das Angebot notwendig ist. Sie erkundigt sich, was wäre wenn jemand nicht von einem Mann beraten werden möchte. Kann das angeboten werden?

Herr Pfister erläutert, dass dies nicht möglich wäre, aufgrund des geringen Stellenumfangs sei er die einzige Person und hat keine Vertretung. Fr. Schmitt fragt weiter, ob eine Lösung angedacht ist, um eine weitere Person einzubinden? Herr Pfister verweist auf das aktuell noch niedrige Fallaufkommen. Wenn sich dies verändert, werden Lösungen gesucht.

Kreisrätin Barbara Göpfert schätzt jeden einzelnen Fall als schlimm ein, hält es auch in dem Themenbereich für wichtig präventiv tätig zu sein. Sie erkundigt sich nach früheren Zahlen aus der Erziehungsberatungsstelle als Jimmy Weber die Aufgabe ausgeführt hat.

Hr. Pfister verweist darauf, dass im Rahmen der Bedarfsanalyse die Fallzahlen der Erziehungsberatungsstelle angeschaut wurden. Die Zahlen waren vergleichbar. Zur Beachtung beim Gedanken zur Prävention: Wenn Zahlen steigen, kann das auch bedeuten, dass Betroffene sich mehr trauen sich zu melden. Zahlen zwischen Hellfeld und Dunkelfeld sind in großer Diskrepanz, deshalb Projekte wie z.B. MutIch von JaS wichtig sind.

Katharina von Wedel hält für die Prävention auch die Erstellung von Schutzkonzepten für wichtig und möchte die Anlaufstelle mit aufnehmen, hat jedoch beim googeln keinen Treffer erhalten. Herr Pfister nimmt dies als Auftrag mit aus der Sitzung, es gäbe noch keinen Webauftritt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

NIEDERSCHRIFT

über die

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 01.07.2026

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 007

TOP 7

Verschiedenes

Von den Mitgliedern des Ausschusses werden keine weiteren Themenwünsche benannt. Herr Töpfer gibt den Termin der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses bekannt: 01.12.2026 mit Beginn um 14.00 Uhr im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A im Landratsamt.

Ergänzung zur Niederschrift durch Niederschriftsführerin: Terminverschiebung der Jugendhilfeausschusssitzung. Neuer Termin:

23.11.2026 mit Beginn um 14.00 Uhr im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A im Landratsamt.

Landrat Florian Töpfer dankt den Mitgliedern für die Bereitschaft in diesem sehr fachlichen Gremium mitzuwirken. Er lädt das Gremium dazu ein, gerne davon Gebrauch zu machen, dass das Amt für Jugend und Familie ist auch außerhalb der Sitzung gut erreichbar ist.

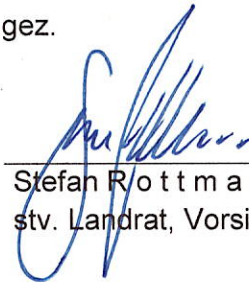
Sitzung endet 17:03 Uhr.

gez.



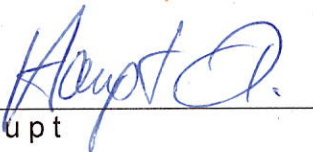
Florian T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

gez.



Stefan R o t t m a n n
stv. Landrat, Vorsitzender

gez.



Daniela H a u p t
Niederschriftsführerin

